



NIEDERSCHRIFT
über die 16. öffentliche Sitzung

des Gemeinderates

vom 15. September 2021
im Schulungsraum des Feuerwehrhauses

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Hans Lang

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.

Gremiumsmitglieder:

Georg Goldhofer
Andreas Ludewig
Markus Degen
Tobias Färber
Theresia Köpfer
Torsten Kuhrt
Andreas Michl
Julia Necker
Martina Ott
Wolfgang Theveßen
Christian Wörrle

Bemerkung:

Entschuldigt:

Isolde Künstler
Ria Markowski
Hans-Dieter Necker

Urlaub
Urlaub
Krank

Weitere Anwesende:

Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzungen vom 09.06. und 21.07.2021
3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
4. öffentliche Bekanntgaben
5. Fa. AVACOMM; Vorstellung Ausbaupläne Breitband für Iffeldorf
6. Jahresrechnung 2020; Bekanntgabe der Rechnungsergebnisse sowie Beauftragung des Rechnungsprüfungsausschusses zur Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung
7. Beratung und Beschluss zum Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer
8. Hundesportverein Heuwinkl e.V.; Zuschussantrag für den Neubau des Wasseranschlusses zum Vereinsgelände
9. Weiterentwicklung der Strukturen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit um den Bereich "Ergänzende Hilfen bei Wohnungslosigkeit"
10. 19. Vereinfachte Änderung Bebauungsplan "Südlich der Alpenstraße - Faltergatter" (Fl.-Nr. 433/14); Abwägung der Stellungnahmen und ggf. Satzungsbeschluss
11. Bauantrag: Aufstockung eines bestehenden Einfamilienhauses mit Ausbau des Dachgeschosses, Faltergatter 17
12. Bauantrag: Neubau eines Doppelhauses mit Garagen und Stellplätzen; Osterseenstr. 14a und 14b
13. Bauantrag: Wirtschaftsgebäude - Ausbau des Speichers in 4 Personalzimmer für Angestellte der Saison; Golfclub Eurach
14. Bestellung eines weiteren Verbandsrats sowie von Stellvertretern für den Schulverband Iffeldorf
15. Anträge und Anfragen des Gemeinderates
16. Bürgerfragen

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Sachverhalt:

BGM Lang begrüßt den Gemeinderat, die Besucher, Frau Seliger vom Penzberger Merkur sowie Herrn Bäck und Herrn Jocher von der Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt.

Es wird festgestellt, dass form- und fristgerecht geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht. Die Gemeinderatsmitglieder Hans-Dieter Necker (Krankheit), Isolde Künstler und Ria Markowski (beide Urlaub) fehlen entschuldigt.

2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzungen vom 09.06. und 21.07.2021

Sachverhalt:

Die Protokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 09.06. und 21.07.2021 sind den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld zugegangen. Es bestehen keine Einwände gegen die Protokolle.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.06.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.07.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Sachverhalt:

Auftragsvergabe: Ausbau des Weges vom Faltergatter zur Staatsstraße

Der Auftrag zum Ausbau des Fußweges vom Faltergatter zur Staatsstraße wurde an die Firma Strohmaier vergeben.

Auftragsvergabe: Energiemonitoring

Der Auftrag zum Energiemonitoring wurde vergeben. Mit diesem Instrument soll das Bewusstsein für den Energieverbrauch geschärft werden. Das Tool wird auf der gemeindlichen Webseite verlinkt.

Auftragsvergabe: Ingenieurleistung zur Planung einer Photovoltaikanlage am Kindergarten

Die Planungsleistung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kindergartens wurde an das Ingenieurbüro Weber GmbH vergeben.

Auftragsvergabe: Standsicherheitsüberprüfung von 14 Flutlichtmasten der Sportplatzbeleuchtung

Der Auftrag zur Standsicherheitsüberprüfung der Flutlichtmasten der Sportplatzbeleuchtung wurde an die Bayernwerk Netz GmbH vergeben.

Auftragsvergabe: Umgestaltung der Parkplätze an der Jänergasse und am Torwerk; Pflanzinsel Staltacher Straße 18

Die Planungsleistung zur Umgestaltung der Parkplätze an der Jänergasse und am Torfwerk sowie für die Pflanzinsel in Höhe der Staltacher Straße 18 wurde an das Ingenieurbüro OSS vergeben.

4. öffentliche Bekanntgaben

Sachverhalt:

- **Sitzungstermin Gemeinschaftsversammlung Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt**
Am Dienstag, 28.09.2021 findet im Rathaus Seeshaupt, Sitzungssaal die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt statt.
- **Bewerbung zum Pilotprogramm „Demografiefeste Kommune“**
Mit Schreiben des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vom 16.08.2021 wurde die Ablehnung mitgeteilt.
- **Einladung an den Gemeinderat zur Jahreshauptversammlung Siedlerverein**
am Sonntag, 19.09.2021 um 14:30 Uhr in der Mehrzweckhalle des Gemeindezentrums
- **Einladung an den Gemeinderat zur Jahreshauptversammlung TSV Iffeldorf**
am Samstag, 25.09.2021 um 17:00 Uhr im Sportheim an der Maffeistraße

5. Fa. AVACOMM; Vorstellung Ausbaupläne Breitband für Iffeldorf

Sachverhalt:

BGM Lang begrüßt Herrn Helmut Gallitscher sowie Herrn Johannes Gallitscher von der Fa. AVACOMM. Herr Gallitscher jun. präsentiert das Konzept der Firma AVACOMM zum eigenwirtschaftlichen Ausbau in der Gemeinde Iffeldorf. Im Rahmen der derzeit laufenden Markterkundung hat die Fa. AVACOMM Interesse am eigenwirtschaftlichen Ausbau angemeldet. Das Unternehmen verfügt über eine zehnjährige Erfahrung im Breitbandausbau und hat rund um München bereits ein FTTH-Netz aufgebaut. Der Ausbau soll innerhalb von drei Jahren durchgeführt werden.

Herr Gallitscher erläutert, dass ein langfristiger und nachhaltiger Ansatz verfolgt wird. Es ist das Ziel, das gesamte Gemeindegebiet zu versorgen. Für Privatkunden sollen Bandbreiten von 1 Gbit/s und für Geschäftskunden von 10 Gbit/s angeboten werden.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von Herrn Gallitscher zur Kenntnis. BGM Lang bedankt sich bei den Herren Gallitscher für die Präsentation und erklärt, dass die Markterkundung unter der Beteiligung der Fa. Corwese weiter vorangetrieben wird.

6. Jahresrechnung 2020; Bekanntgabe der Rechnungsergebnisse sowie Beauftragung des Rechnungsprüfungsausschusses zur Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung für das Jahr 2020 wurde zwischenzeitlich durch die Kämmerei erstellt.

Die Ergebnisse der Jahresrechnung sind im Rechenschaftsbericht detailliert dargestellt, welcher den Mitgliedern des Gemeinderates vorliegt und auf den daher

zunächst verwiesen wird. Die Ergebnisse werden in der Sitzung von der Kämmerei vorgestellt.

Im Anschluss an die Vorstellung der Rechnungsergebnisse ist die Prüfung der Jahresrechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Gemeinderates vorzunehmen. Nach der Prüfung erfolgt dann u.a. auch die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung durch den Gemeinderat.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Jahresrechnung 2020 zur Kenntnis. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2020 beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

7. Beratung und Beschluss zum Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21. Juli 2021 den Grundsatzbeschluss gefasst, ab 01. Januar 2022 eine Zweitwohnungssteuer zu erheben. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Satzungsentwurf vorzubereiten, wobei der Steuersatz mit jährlich 15 v.H. der Bemessungsgrundlage festgelegt wurde.

Die Verwaltung hat einen entsprechenden Satzungsentwurf vorbereitet, der den Mitgliedern des Gemeinderates vorliegt.

Der Steuersatz wurde mit jährlich 15 v.H. der Bemessungsgrundlage festgesetzt. Gemäß der aktuellen Rechtsprechung ist ein Steuersatz bis zu 20 v.H. der Bemessungsgrundlage rechtlich nicht zu beanstanden, sodass sich der gewählte Steuersatz deutlich unter dieser Schwelle bewegt.

Im Einwohnermelderegister für die Gemeinde Iffeldorf sind aktuell 256 Zweitwohnsitze gemeldet. Dies entspricht nahezu 10 % der gemeldeten Hauptwohnsitze.

In der Rechtsprechung ist auch anerkannt, dass mit einer Steuer grundsätzlich auch Lenkungsziele jenseits des Zwecks der Einnahmeerzielung verfolgt werden dürfen. Somit kann und darf die Zweitwohnungssteuer auch den Zweck verfolgen, Zweitwohnsitze zurück zu drängen und damit Wohnungsinhaber zur Ummeldung von Zweit- in Hauptwohnsitze zu veranlassen und Wohnraum für Dritte freizumachen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage I dieser Niederschrift beigefügten Entwurf der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer in der Gemeinde Iffeldorf als Satzung. Die Satzung tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung nach Ausfertigung durch den Ersten Bürgermeister amtlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

8. Hundesportverein Heuwinkl e.V.; Zuschussantrag für den Neubau des Wasseranschlusses zum Vereinsgelände

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.08.2021 teilt der Hundesportverein Heuwinkl e.V. mit, dass zur Fortführung der Vereinstätigkeiten eine Erneuerung der Wasserleitung entlang des Höhenrieder Weges bis zum Vereinsgelände erforderlich ist. Das Schreiben des HSV Heuwinkl e.V. liegt den Mitgliedern des Gemeinderates vor. Die Kosten der Leitungsverlegung sind durch ein Angebot der Fa. Fiechtner nachgewiesen und belaufen sich auf brutto rd. 30.000 Euro.

Der HSV Heuwinkl e.V. bittet als einer der weltweit erfolgreichsten Hundesportvereine um einen Zuschuss der Gemeinde, da die Maßnahme aus Vereinsmitteln nicht bestritten werden kann.

Vom HSV Heuwinkl e.V. wurde seitens der Verwaltung ein Nachweis der Gemeinnützigkeit angefordert. Ebenso wurde darum gebeten, die Kassenberichte der Jahre 2019 und 2020 vorzulegen, damit die wirtschaftliche Situation des Vereins überprüft werden kann.

Finanzieller Aspekt:

Im Haushalt 2021 sind keine Mittel vorgesehen. Die haushaltswirtschaftliche Entwicklung in diesem Jahr würde jedoch einen Zuschuss möglich machen.

Diskussionsverlauf:

GRM Julia Necker ist der Auffassung, dass auch ein Zuschuss in Höhe von 5.000 € vertretbar wäre, falls die Haushaltslage dies zulässt. GRM Degen schließt sich dieser Meinung an, wäre aber auch mit einem höheren Zuschuss bis 8.000 € einverstanden. Die GRM Ott, Goldhofer und Ludwig halten den Vorschlag der Verwaltung für einen Zuschuss in Höhe von 4.000 € für angemessen. Insbesondere solle dabei die Gleichbehandlung aller übrigen Ortsvereine nicht beeinträchtigt werden. Es wird jedoch auch darauf hingewiesen, dass der Hundesportverein bisher noch nie einen Zuschuss beantragt hat.

Da der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 5.000 € weitergehender als der Vorschlag der Verwaltung ist, wird über diesen Antrag abgestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Hundesportverein Heuwinkel e.V. für die Erneuerung der Wasserleitung zum Vereinsgelände einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro zu gewähren. Die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 5

9. Weiterentwicklung der Strukturen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit um den Bereich "Ergänzende Hilfen bei Wohnungslosigkeit"**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 19.08.2021 informierte das Landratsamt Weilheim-Schongau die kreisangehörigen Gemeinden über die Weiterentwicklung der Strukturen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit um den Bereich der Ergänzenden Hilfen bei Wohnungslosigkeit. Betroffene Personen werden vom Landratsamt beim Wohnraumerhalt sowie bei der Sicherung des Lebensunterhalts unterstützt. Wenn eine Schuldenproblematik vorliegt, erfolgt die Schuldnerberatung durch die Caritas und Herzogsägmühle.

Nun soll das Hilfsangebot um sogenannte niederschwellige Hilfen erweitert werden, welche Betroffenen Perspektiven und Wege aus der aktuellen Notlage aufzeigen soll. Um der verdeckten Wohnungslosigkeit zu begegnen, wird das Angebot auch für Menschen, welche in Pensionen, auf Campingplätzen, in Privatzimmern, bei Verwandten oder Bekannten ohne vertragliche Grundlage leben, erweitert.

Es wird somit ein Beitrag geleistet, dass die Betroffenen nicht gänzlich wohnungslos werden und letztlich von der Gemeinde untergebracht werden müssen. BGM Lang erläutert, dass in Iffeldorf jährlich rund 3 bis 5 Fälle auftreten, für die das Hilfsangebot in Anspruch genommen wird. Im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung wurde das Angebot der „Ergänzenden Hilfen bei Wohnungslosigkeit“ bereits vorgestellt.

Finanzieller Aspekt:

Derzeit werden die Kosten von der Regierung von Oberbayern übernommen. Nach Ablauf der Förderung im April 2022 belaufen sich die Kosten auf jährlich 1,20 € pro Einwohner. Somit fallen für die Gemeinde Iffeldorf pro Jahr Kosten von rund 3.400 € an.

Beschluss:

Die Gemeinde Iffeldorf bekundet das grundsätzliche Interesse an dem Angebot der „Ergänzenden Hilfen bei Wohnungslosigkeit“ durch die Herzogsägmühle und erklärt die Bereitschaft, die Kosten von rund 3.400 € pro Jahr zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

10. 19. Vereinfachte Änderung Bebauungsplan "Südlich der Alpenstraße - Faltergatter" (Fl.-Nr. 433/14); Abwägung der Stellungnahmen und ggf. Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Satzungsentwurf zur 19. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplans beinhaltet für die Flur-Nr. 433/14, Faltergatter 17, die Möglichkeit einer Drehung der Hauptfirstrichtung um 90° zur Schaffung einer weiteren Wohneinheit.

Die öffentliche Auslegung nach §3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach §4 Abs. 2 BauGB und fanden in der Zeit von 05.08.21 bis 05.09.2021 statt.

Aus der Öffentlichkeit sind in dieser Zeit keine Stellungnahmen eingegangen; die 7 angeschriebenen Träger öffentlicher Belange

LRA Weilheim-Schongau
Regierung von Oberbayern
Planungsverband Region Oberland
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Staatliches Bauamt Weilheim
Wasserwirtschaftsamt Weilheim
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

haben in ihren Schreiben keine Anregungen und Bedenken zur 19. VÄ formuliert.

Beschluss:

Es sind keinerlei Anregungen und Bedenken nach §1 Abs. 7 BauGB abzuwägen. Dieser Sachverhalt wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Der Satzungsbeschluss zur 19. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Südlich der Osterseenstraße - Faltergatter“ wird gefasst.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

GRM Michl ist als Planer des Bauvorhabens, für das die Änderung des Bebauungsplans nötig war, nach Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt und von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11. Bauantrag: Aufstockung eines bestehenden Einfamilienhauses mit Ausbau des Dachgeschosses, Faltergatter 17

Sachverhalt:

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Südlich der Alpenstraße – Faltergatter“ für den die 19. Vereinfachte Änderung ebenfalls Tagesordnungspunkt dieser Sitzung ist (s. TOP 10).

Da der Bauantrag parallel zum Satzungsbeschluss zur 19. Änderung erfolgt, ist dieser in der Sitzung ebenfalls zu behandeln; im Nachgang wäre bei Einhaltung aller Festsetzungen eine Behandlung im Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO möglich gewesen. Die formelle Planreife der 19. Änderung des Bebauungsplans ist gegeben. Es ist noch die Ausfertigung und Bekanntmachung der 19. Änderung des Bebauungsplans vorzunehmen.

Das Bauvorhaben hält alle **Festsetzungen des Bebauungsplanes** ein:

GRZ neu 0,198

GRZ II neu 0,289

GFZ neu 0,389

Anzahl Vollgeschosse II

Wandhöhe 6,50 m

Stellplätze pro Wohneinheit: 1,5 (2 Garagen und 1 Stellplatz nachgewiesen)

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

GRM Michl ist als Planer des Bauvorhabens nach Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt und von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12. Bauantrag: Neubau eines Doppelhauses mit Garagen und Stellplätzen; Osterseenstr. 14a und 14b

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben war bereits mehrmals Thema in den Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Dorfentwicklung. Die Bauwerber haben auf Wunsch des Ausschusses den Entwurf erneut geändert:

- Reduzierung der Wandhöhe auf 7,02 m, bzw. 7,30 m
- Unterordnung der westlichen Haushälfte (Firsthöhe 9,00 m zu 9,50)

- Rücksprung Garage West um 1 m von der Straßenkante
- Reduzierung der Fläche Dachterrasse durch Rücksprung des Geländers
- Harmonischere Fassadengestaltung (Holzverschalung)

Die benötigte Übernahme der Abstandsflächen durch den nördlichen Nachbarn ist Bestandteil des Antrages.

Die laut Satzung insgesamt geforderten 6 Stellplätze können auf dem Baugrundstück (2 Garagen) und auf dem sich ebenfalls im Besitz der Antragsteller befindlichen gegenüberliegenden Grundstück, Fl.-Nr. 41, nachgewiesen werden. Dieses Grundstück liegt allerdings im Bereich des Bebauungsplanes „Westlich der Osterseenstraße“, der hier nur die Möglichkeit von 4 offenen Stellplätzen vorsieht.

Die Antragsteller beantragen daher eine Befreiung von der Stellplatzsatzung der Gemeinde Iffeldorf, den pro Haushälfte geforderten 2. überdachten Stellplatz als normalen offenen Stellplatz herstellen zu dürfen.

Der Bauantrag wurde vom Ausschuss für Bauen, Wohnen und Dorfentwicklung kontrovers diskutiert; es ergeht daher keine Empfehlung an den Gemeinderat.

Diskussionsverlauf:

Die erfolgten Veränderungen des Bauvorhabens werden vom Gemeinderat positiv aufgenommen. Allerdings werden in der Diskussion Bedenken bezüglich der Garagensituation sowie der Gestaltung der Fensterfront an der Nordseite geäußert. Das Landratsamt Weilheim-Schongau würde das Einvernehmen im Falle einer Versagung durch Gemeinde ersetzen, da sich das Bauvorhaben einfügt. Auch die Möglichkeit einer Veränderungssperre samt Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan wird diskutiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Befreiung von der Stellplatzsatzung zu; der geforderte 2. überdachte Stellplatz pro Haushälfte kann als offener Stellplatz auf der Fl.-Nr. 41 errichtet werden.

Abstimmungsergebnis: 10 : 2

Gegenstimmen: GRM Ott und Julia Necker

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Bauvorhaben wird erteilt..

Abstimmungsergebnis: 9 : 3

Gegenstimmen: GRM Ott, Färber und Julia Necker

13. Bauantrag: Wirtschaftsgebäude - Ausbau des Speichers in 4 Personalzimmer für Angestellte der Saison; Golfclub Eurach

Sachverhalt:

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich; das Bauvorhaben ist daher nach § 35 BauGB zu beurteilen. Für diese Abklärung waren das LRA mit Herr Kreisbaumeister Nadler und Herrn Schömig bereits vor Ort.

Im derzeit als Speicher genutzten Bereich sollen 4 reine Schlafräume für Angestellte entstehen, die sich auf dem freien Markt keine Zimmer/Wohnungen leisten können. Eine Küche und ein Bad sind bereits im EG vorhanden.

Durch diese Maßnahme kann der Betrieb des Golfplatzes und dessen Pflege weiterhin gewährleistet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

14. Bestellung eines weiteren Verbandsrats sowie von Stellvertretern für den Schulverband Iffeldorf

Sachverhalt:

Im Schulverband Iffeldorf sind die Gemeinden Antdorf, Habach, Obersöchering und Riegsee Mitglieder, da die jeweiligen Gemeinden oder Teile davon dem Schulsprengel Iffeldorf/Habach zugeordnet wurden.

Gemäß Art. 9 Abs. 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) gehören der Schulverbandsversammlung –als Organ des Schulverbands- jeweils die ersten Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden an. Darüber hinaus entsenden Gemeinden, aus denen am 01. Oktober jeden Jahres 51 bis 100 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen (Verbandsschüler), einen und für jedes weitere angefangene hundert Verbandsschüler nochmals einen weiteren Verbandsrat in die Schulverbandsversammlung.

Für die Gemeinde Iffeldorf ist es seit dem Schuljahr 2020/2021 erstmals der Fall, dass mehr als 100 Schülerinnen und Schüler die Grundschule Iffeldorf/Habach besuchen (104 Schülerinnen und Schüler zum 01.10.2020), sodass ein weiterer Verbandsrat bzw. eine weitere Verbandsrätin zu bestellen ist.

Da Frau Martina Ott bislang schon als Vertreterin für Herrn Markus Degen bestellt war, schlägt die Verwaltung vor, Frau Ott als Verbandsrätin zu bestellen.

Zudem sollten für Frau Ott und Herrn Degen auch gleich jeweils Vertreter bzw. Vertreterinnen bestellt werden.

Beschluss:

Frau Martina Ott wird rückwirkend zum 01.10.2020 als Verbandsrätin für den Schulverband Iffeldorf bestellt.

Als Vertreterin für Frau Ott wird Frau Köpfer bestellt.

Als Vertreter für Herrn Degen wird Herr Goldhofer bestellt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

15. Anträge und Anfragen des Gemeinderates

Sachverhalt:

Es werden keine Anträge und Anfragen gestellt.

16. Bürgerfragen

Um 21:00 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Iffeldorf

Vorsitzender



Hans Lang
Erster Bürgermeister



Georg Bäck
Schriftführer